



Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren in der Gemeinde Schäftlarn (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796) erlässt die Gemeinde Schäftlarn folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren in der Gemeinde Schäftlarn (Friedhofsgebührensatzung)

Art. 1

In § 2 Abs. 1 werden in der Tabelle die Worte *Sammelgrabstätte Maria Stern* sowie der Betrag 35,00 € gestrichen und durch die Worte *Ruhegemeinschaft* sowie den Betrag 50,00 € ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Hohenschäftlarn, den 18.09.2019

Dr. Matthias Ruhdorfer
1. Bürgermeister

